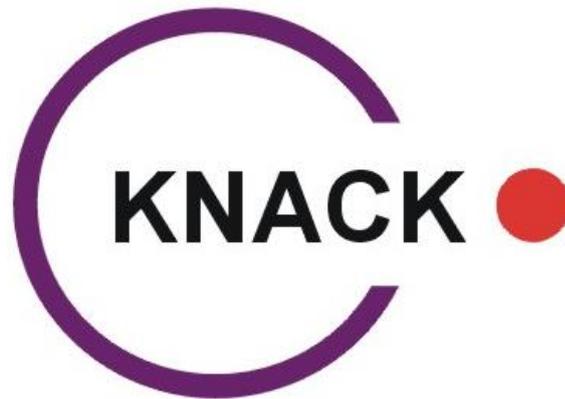


**Knackpunkt
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Uedem**



Stand August 2022

Knackpunkt Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Uedem



Die Kinder und Jugendhilfeeinrichtung „Knackpunkt“ ist Mitglied im VPK-Landesverband Nordrhein-Westfalen, sowie Mitglied der IJOS GmbH und freier Träger der Jugendhilfe.

Konzept

Therapeutisch gestaltetes Wohnen in einer Einrichtung

Angelika Grygier-Bethke
Knackpunkt
Marienbaumer Str. 38
47589 Uedem
Tel: 02825/5359159
Tel: 02825/5359160
Fax:02825/100837
www.knackpunkt-uedem.de
knackpunktuedem@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Leitbild	7
Leistungsbereiche und Kosten	7
Rechtsgrundlage	8
Vorhandenes Leistungsangebot	8
Elternarbeit	8
A. Intensivwohngruppe mit 7 Plätzen	9
1. Grundsätzliches Anliegen	9
1.1. Zielgruppe	9
1.2. Hilfebedarf der Kinder/Jugendlichen	9
2. Bedarfs- und Auftragsklärung/Aufnahmeverfahren	10
2.1. Gesetzliche Grundlagen	10
2.2. Aufnahmeverfahren	10
3. Beschreibung der stationären Hilfe	10
3.1. Wohn- und Betreuungsform	10
3.2. Pädagogische Maßnahmen und Therapie	10
3.3. Gruppenpädagogische Maßnahmen	10
3.4. Individualpädagogische Maßnahmen	11
3.5. Elternarbeit	11
3.6. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt	11
3.7. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit	12
3.8. Schulische Hilfestellungen	12
3.9. Ernährung	12
3.10. Bekleidung	12
3.11. Körperpflege	13
3.12. Umgang mit Geld	13
3.13. Alltagskompetenzen	13
3.14. Freizeit	13
4. Organisatorische Voraussetzungen	13
4.1. Personalschlüssel	13
4.2. Raumkonzept	13

4.3. Qualitätssichernde Voraussetzungen	14
4.4. Partizipation	14
4.5. Beschwerdemanagement	14
B. Intensive Regelgruppe mit 9 Plätzen	15
1. Pädagogische Schwerpunkte	15
1.1. Zielgruppe	15
1.2. Hilfebedarf der Kinder/Jugendlichen	15
2. Bedarfsklärung/Aufnahmeverfahren	16
2.1. Gesetzliche Grundlage	16
2.2. Aufnahmeverfahren	16
3. Beschreibung der stationären Hilfe	16
3.1. Wohn- und Betreuungsform	16
3.2. Pädagogische Maßnahmen und Therapie	16
3.3. Gruppenpädagogische Maßnahmen	16
3.4. Individualpädagogische Maßnahmen	17
3.5. Elternarbeit	17
3.6. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt	17
3.7. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit	18
3.8. Schulische Hilfestellungen	19
3.9. Ernährung	19
3.10. Bekleidung	19
3.11. Körperpflege	19
3.12. Umgang mit Geld	19
3.13. Alltagskompetenzen	19
3.14. Freizeit	20
4. Organisatorische Voraussetzung	20
4.1. Personalschlüssel	20
4.2. Raumkonzept	20
4.3. Qualitätssichernde Voraussetzung	20
4.4. Partizipation	20
4.5. Beschwerdemanagement	21

C. Konzeption Apartmentbereich	22
1. Grundsätzliches Anliegen	22
1.1. Zielgruppe	22
1.2. Hilfebedarf der Jugendlichen	22
2. Bedarfsklärung/Aufnahmeverfahren/Entlassung	22
2.1. Gesetzliche Grundlage	22
2.2. Aufnahmeverfahren	22
3. Voraussetzungen	23
3.1. Kriterien für den Wechsel ins Apartment	23
3.2. Entlassung	23
4. Pädagogische Methode	23
4.1. Ziele der pädagogischen Betreuung	24
4.2. Methoden	24
4.3. Freizeitgestaltung	24
4.4. Elternarbeit	24
4.5. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt	24
4.6. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit	25
5. Organisatorische Voraussetzung	25
5.1. Personalschlüssel	25
5.2. Qualitätssichernde Voraussetzung	25
5.3. Partizipation	25
5.4. Beschwerdemanagement	26

Vorwort und Leitbild

Die Jugendhilfeeinrichtung „Knackpunkt“ ist ein Jugendhilfeträger, der seit 1994 stationäre Jugendhilfe anbietet. Wir haben festgestellt, dass den sogenannten auffälligen Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen wesentlich durch Annahme und Beziehungssicherheit zu helfen ist. Infolgedessen haben wir uns entschieden, die Einrichtung „Knackpunkt“ zu gründen.

Es ist nicht immer leicht, mit Kindern/Jugendlichen, denen so viel im Leben passiert ist, unter einem Dach zusammenzuleben. Denn Kinder/Jugendliche, die in die Jugendhilfe kommen und die bei uns angefragt werden, haben oft keinen Anlass mehr, einem Erwachsenen zu trauen und zeigen Verhaltensweisen, die das gemeinsame Leben schwer machen.

Diese störenden Verhaltensweisen sind aber oftmals Strategien, die in vergangenen Lebensabschnitten von Bedeutung waren und die erst abgelegt werden können, wenn neue Sicherheiten gewonnen wurden.

Darüber hinaus ist es unser Anliegen, soweit wie möglich, den Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen ein Leben ohne Medikamente zu ermöglichen. Ein wichtiger Faktor hierbei ist auch eine adäquate bzw. ausgewogene Ernährung.

Dies zu erreichen ist nur durch Beziehung und einen sicheren und geregelten Alltag möglich. Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen eine konsequente Erziehungshaltung und eine geregelte Tagesstruktur und ein hohes Maß an Beziehungssicherheit, um somit delinquentes Verhalten zu verhindern.

Im Laufe der Jahre haben wir bedingt durch vermehrte Aufnahmeanfragen unsere Arbeit erweitert und bieten nun zwei Wohngruppen und einen Verselbständigungsbereich mit drei Apartments an.

Wir verfügen über Fachpersonal (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogenInnen, KindheitspädagogenInnen, ErzieherInnen), die ihre Arbeit nicht nur als Job verstehen, sondern bereit sind, unsere Kinder/Jugendlichen liebevoll anzunehmen.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, sind folgende Punkte gesichert:

- interne und externe Fortbildungen und Schulungen, sowie In-Haus-Seminare durch externe Anbieter
- Team- und Fallberatung
- Träger stellt beratendes Fachpersonal für die BetreuerInnen zur Verfügung
- Supervision
- persönlicher Kontakt zur Einrichtungsleitung (24Std./Tag verfügbar)
- Evaluation und Beurteilung der Therapieentwicklung
- permanente Reflexion des Maßnahmenverlaufs

Die Hilfe wird bei uns grundsätzlich entsprechend der §§ 27, 34,35, 35a, 36, 41 SGB VIII an dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall orientiert. Bei der Hilfeplanung und Hilfestaltung berücksichtigen wir besonders:

- individuelle Förderung der Kinder/Jugendlichen
- Entwicklung eines Lebensentwurfes mit unseren Kindern/Jugendlichen
- Hinführung und Begleitung in die Verselbständigung

Leistungsbereiche und Kosten

- A) Intensivgruppe mit 7 Plätzen
- B) Intensive Regelgruppe mit 9 Plätzen
- C) Verselbständigungsapartments mit 3 Plätzen

Individuelle Leistungen sind im Einzelfall mit dem jeweiligen Jugendamt abzustimmen.

Bei Neuaufnahme in die intensive Regelgruppe wird grundsätzlich für drei Monate eine Intensivbetreuung (als Diagnosephase für das Kind bzw. den Jugendlichen) installiert und folglich der Intensivpflegesatz berechnet.

Bei der Überleitung von der Intensivgruppe in die intensive Regelgruppe, als auch von dieser ins Apartment, wird jeweils eine drei monatige Übergangsphase vorgesehen, in welcher der jeweilige vorherige Pflegesatz berechnet wird

Der Tagessatz richtet sich nach der jeweiligen Betreuungsform und kann vorab bei der Einrichtungsleitung oder der Verwaltung erfragt werden.

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage gilt der § 27 in Verbindung mit den §§ 34, 35a, 36, 41, 45, 72, 86 sowie des § 8a des SGB VIII.

Die Voraussetzungen der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) findet Beachtung und wird durch unsere Datenschutzbeauftragte (externe Juristin) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten sowie die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII berücksichtigt.

Vorhandenes Leistungsangebot

Durch qualifizierte Fachkräfte sind folgende beratende und therapeutische Leistungen, in der Einrichtung möglich, bzw. werden durch externe Anbieter angeboten.

- Gestalttherapie und Körpertherapie speziell für gewalttätige und gewaltbereite Kinder/Jugendliche
- tiergestützte Pädagogik durch Therapeutisches Reiten, sowie das Hinzuziehen unserer Kleintiere (Katzen, Hund, Kaninchen, Hängebauchschwein, Hühner) zur Förderung von Beziehungsaufbau
- eine Kreativtrainerin arbeitet mit unseren Kindern/Jugendlichen (Collagen, Malerei auf Leinwand, Fotoarbeiten, Gestalten mit Ton und Stoff)
- eine zusätzliche Fachkraft für Schulförderung und Hausaufgabenbegleitung, sowie wöchentliche Kontakte mit den Schulen durch eine pädagogische Fachkraft bestehen
- Theaterarbeit, Theater- und Zirkusprojekte
- eigene Ferienfreizeiten (Ferienimmobilie in der Lüneburger Heide)
- Zusammenarbeit mit Verbänden, die Ferienfreizeiten anbieten
- Kiosk/Café

Elternarbeit

Eltern sind die wichtigsten Personen im Leben eines Kindes/Jugendlichen. Eltern sollen durch uns nicht ersetzt, sondern in ihrer Überforderungssituation entlastet werden. Sie sind nicht aus ihrer Verantwortlichkeit zu entlassen. Durch eine vertrauensvolle Elternarbeit kann eine Überprüfung des eigenen Erziehungsverhaltens erzielt werden. Mögliche Fehlentwicklungen in vorhandenen Systemen können erkannt und angesprochen werden und Eltern befähigt werden, durch neue Handlungskompetenzen, Sicherheit im Umgang mit den Kindern/Jugendlichen zu erreichen. Die funktionierende Zusammenarbeit mit den Eltern kann zu einer Entspannung der Familien Situation und somit zu einer verbesserten Eltern-Kind-Beziehung führen. Ziel ist es, eine Rückführungsoption zu eröffnen

A. Intensivwohngruppe mit 7 Plätzen

1. Grundsätzliches Anliegen

Das stationäre familienanaloge Angebot unserer Einrichtung richtet sich an Kinder zwischen 6-12 Jahren, die sich aus unterschiedlichen Gründen in einer Krise befinden. Die Kinder, die zu uns kommen, befinden sich in akut problematisch erscheinenden Familiensituationen, bzw. sind in einer physischen und psychischen Ausnahmesituation. Das auf dieser Grundlage entstehende Fehlverhalten kann durch die von uns geleistete intensivpädagogische Betreuung korrigiert und durch die pädagogische und therapeutische Betreuung wird so eingewirkt, dass eine Rückführung in die Herkunftsfamilie wieder möglich sein kann.

Es gehört zum Verständnis unserer Einrichtung, dass die häufig gravierenden Auffälligkeiten der Kinder in ihrem Verhalten nicht den Kindern zuzuschreiben sind, sondern dieses Verhalten als Reaktion auf das Erlebte zu sehen ist. Wir haben es zu unserer Aufgabe gemacht, diesen Kindern durch ein umfangreiches pädagogisches Angebot, Struktur, Sicherheit und Orientierung zu bieten und sie so auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Das pädagogische Angebot beinhaltet einen strukturierten Tagesablauf, eine intensive Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe, sowie vielfältige Freizeitangebote und therapeutische Unterstützung nach Bedarf.

1.1. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Kinder, die in Folge ihrer Biographie schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten und Fehlentwicklungen im emotionalen und sozialen Bereich zeigen und in ihrer Laufbahn bereits massive Störungen erlebt haben. Hier ist insbesondere eine massive Schulverweigerung zu erwähnen. Unseres Erachtens nach spiegeln die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes oftmals das gestörte Familiensystem wieder.

Die Kinder befinden sich in einer sehr schwierigen Lage, da die ganze Last der Familie auf ihren Schultern ruht. Hier ist es nicht verwunderlich, dass oft eine zusätzliche schulische Problematik bei fast allen Kindern vorliegt. Nach unserer Auffassung besteht unter diesen familiensystemischen Gesichtspunkten keine Möglichkeit kognitive Ressourcen für die Schule aufzubringen und somit gute Leistungen zu erbringen.

Wir kümmern uns um Kinder, die infolge des Erlebten einen strukturierten Alltag und klare Regeln für ihre Entwicklung benötigen, sowie um Kinder und deren Sorgeberechtigte, die die familienähnliche Betreuung unseres Angebotes positiv bewerten.

Aufnahmealter: Kinder im Alter von 6-12 Jahren.

Ausschlusskriterien:

Kinder mit einer geistigen bzw. körperlichen Beeinträchtigung können in unserer Einrichtung aufgrund unserer äußeren Rahmenbedingungen nicht aufgenommen werden.

1.2. Hilfebedarf der Kinder

Das Hauptziel der Maßnahme ist, den Kindern einen stabilen Rahmen zu bieten. Diesen erreichen wir mit ständiger Präsenz und der Bereitschaft, sich täglich mit den Kindern auseinanderzusetzen. Hier besteht ein geplanter Tagesablauf mit klaren Regeln, die Stabilität bieten und Sicherheit aufbauen, da wir als BetreuerInnen für eine Umsetzung der Regeln sorgen. Diese erfolgt durch eine positive, dem Kind zugewandte Konsequenz. Es erfolgt eine Förderung von Selbständigkeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Begabungen des Kindes. Stärken und Fähigkeiten werden ausgebaut. Das Sozialverhalten wird positiv verändert, sowie das Selbstwertgefühl des Kindes gesteigert. Darüber hinaus erfolgt eine intensive schulische Betreuung, die zu Erfolgserlebnissen des Kindes beiträgt. Diese Förderungen werden durch den ständigen Informationsaustausch der MitarbeiterInnen gesichert.

2. Bedarfs- und Auftragsklärung/Aufnahmeverfahren

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine klare Vereinbarung mit dem Jugendamt (gemäß Leistungsvereinbarung) und den Sorgeberechtigten des Kindes. Die Aufnahme basiert auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 27, 34, 35a SGB VIII. Die Aufnahme erfolgt gemäß § 36 SGB VIII.

2.2. Aufnahmeverfahren

Vor der Aufnahme findet in der Regel ein „Kennenlerntermin“ in der Einrichtung statt, bei dem alle Beteiligten das Angebot für sich prüfen können. Es wird auch von Seiten der Einrichtung geprüft, ob eine Aufnahme des Kindes in die bestehende Gruppe sinnvoll erscheint. Nach Ablauf von 6 Wochen wird der Hilfeplan erstellt, in welchem mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten des Kindes die Dauer des Aufenthaltes, die pädagogische und therapeutische Betreuung und die Schwerpunktsetzung des Aufenthaltes besprochen wird. Während dieser Zeit erfolgen lediglich telefonische, aber keine persönlichen Kontakte des Kindes ins Elternhaus.

3. Beschreibung der stationären Hilfe

3.1. Wohn- und Betreuungsform

Die Unterbringung in unserer Einrichtung beinhaltet eine stationäre, familiennahe Betreuung in einer intensivpädagogischen Kleingruppe (maximal 7 Kinder), die ein soziales Umfeld mit Regeln und Normen zum Erleben stabiler Beziehungsmuster und sozialer Kompetenz bietet.

3.2. Pädagogische Maßnahmen und Therapie

Unser pädagogischer Auftrag besteht darin, das Kind mit seinen Problemen und den daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten anzunehmen und es von dort an zu begleiten. Begleiten bedeutet für uns, sich auseinanderzusetzen, Schwierigkeiten zu erkennen und z.B. im schulischen, sozialen oder emotionalen Bereich positive Verhaltensweisen zu erarbeiten. Hier arbeiten wir punktuell und gezielt an einzelnen Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, indem wir Grenzen aufzeigen und sofortige Konsequenzen für Fehlverhalten aussprechen und durchsetzen. Wir erreichen das Kind in dem es aktiv an seiner Wunscherfüllung beteiligt wird. Zeigt das Kind ein sozial akzeptables Verhalten, erarbeitet es sich damit aktiv seine Wunscherfüllung. Unser Ziel ist es, dem Kind aufzuzeigen, dass es mit dem bisher erlernten Verhalten oftmals nicht weiter gekommen ist und zum Erreichen seiner Ziele dahin gehendes Verhalten eigenständig ändern kann. Unterstützt wird dies durch Angebote von Gestalttherapie, Theater- oder Zirkuspädagogik, sowie von therapeutischem Reiten.

3.3. Gruppenpädagogische Maßnahmen

Für die Entwicklung der eigenen Identität und des Selbstbildes, sowie für die Förderung der Eigenverantwortung sind Gruppenerfahrungen für unsere Kinder von enormer Relevanz. In der Gruppe kann zum einen der Wunsch nach Zugehörigkeit, zum anderen das Streben nach Individualität und Autonomie gewährt und gefestigt werden. Durch die gezielte Vermittlung von Gruppenerlebnissen profitieren die Kinder voneinander und erlernen unterschiedliche soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel Anteilnahme und Rücksicht, aber auch den Mut sich abzugrenzen. Dies erfolgt, indem wir regelmäßig strukturierte Gruppengespräche führen, in denen die Kinder bei verschiedenen Entscheidungen mitbestimmen. Hier werden zum Beispiel Freizeitaktivitäten, Essenspläne und Ähnliches gemeinschaftlich beschlossen.

In der Gruppe ist das Lernen am Modell ein wichtiger Lernvorgang. Des Weiteren stärkt das Leben in der Gruppe die Frustrationstoleranz des Einzelnen, indem er erlebt, dass der Einzelne nicht immer im Mittelpunkt stehen kann, sondern ein Teil eines sozialen Gefüges ist. Unser pädagogisches Ziel

besteht darin, die bereits beschriebenen positiven Prozesse der Gruppendynamik zu nutzen, um jedes Kind sozial zu festigen und es auf ein selbständiges soziales Leben vorzubereiten.

3.4. Individualpädagogische Maßnahmen

Neben dem Erleben in der Gruppe ist die pädagogische Unterstützung in Form von Forderung und Förderung, ohne dabei zu überfordern ein weiterer wichtiger Punkt in unserer pädagogischen Arbeit, um die individuellen Ressourcen des Kindes zu nutzen. Wir arbeiten lösungs- und beziehungsorientiert, um auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen zu können. Hier ist es für uns von größter Wichtigkeit, sich mit jedem einzelnen Kind auseinanderzusetzen und es in seiner Person wertzuschätzen. Das individualpädagogische Ziel unserer Arbeit besteht darin, dem Kind die Probleme in seinem Verhalten aufzuzeigen und gemeinsam mit ihm effektivere Verhaltensweisen zu erarbeiten und zu festigen. Eigene Stärken und Ressourcen sollen ausgeweitet werden, um selbstbewusst und selbstsicher auftreten zu können.

3.5. Elternarbeit

Die von uns angebotene pädagogische Elternarbeit wird unterstützend und beratend eingesetzt. Bei Bedarf gibt es zu den Beurlaubungen Vor- und Nachbesprechungen. Eltern-Kind-Konflikte werden analysiert und begleitet. Unser Ziel besteht darin, die Erziehungskompetenz zu stärken und damit eine Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung herzustellen.

3.6. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt

Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, die infolge von sexueller Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch entstanden sind, erfordern psychologische und/oder psychiatrische Begleitung, Beratung und Therapie. Eine nachhaltige, sozialpädagogische Arbeit ist ohne externe therapeutische Unterstützung des Kindes/Jugendlichen kaum möglich.

Im individualpädagogischen Setting erhalten folgende Bereiche besondere Aufmerksamkeit:

- das Wohl des Kindes geht vor dem Elternrecht
- schützende Maßnahmen, damit der/die Minderjährige weder sexuelle Übergriffe durchführen kann noch solchen ausgesetzt ist/sind
- besondere Prüfung auf Sozialverträglichkeit im Aufnahmeverfahren
- Partizipation beim eigenen Lebensentwurf
- Ermutigung, die eigene sexuelle Identität (einschließlich Gleichgeschlechtlicher- oder Transsexualität) zu definieren
- Sexualität als persönlicher und kultureller Wert
- emanzipatorischer Ansatz in der Arbeit mit Mädchen und selbstbewusster Ansatz in der Arbeit mit Jungen und Mädchen
- Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- angemessenes Grundwissen aller pädagogischen Fachkräfte, sowie adäquate vertiefende Qualifizierung im Einzelfall (Wahrnehmung von Fortbildungen zu dieser Thematik)
- Einbezug der Thematik in die konkrete Erziehungsplanung
- Bereitstellung ausreichender Supervision, Intervision und Fallbesprechungen
- Transparenz des pädagogischen Handelns
- Achtsamkeit der pädagogischen Fachkräfte (im Umgang miteinander, Wortwahl, Auswahl von Filmen, Bildern etc.)
- Dokumentation von Abläufen und Fakten, Beachtung des Datenschutzes/Einhaltung der Meldepflichten nach § 47 SGB VIII
- die im HPG gesetzten Ziele werden regelmäßig mit dem Kind besprochen und evtl. daraus resultierende Maßnahmen eingeleitet

Hierzu ist ein Handlungsleitfaden entwickelt worden, der in jedem Einzelfall angewandt wird.

3.7. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit

Während des intensiven Gemeinschaftslebens werden ziel- bzw. themenzentrierte Gespräche, gemeinsame Reflexionen, gezielte Einzelinterventionen und informelle Kommunikation gezielt eingesetzt.

Alltagssituationen werden als Möglichkeiten zum Lernen begriffen. Es finden Anleitungen bei alltäglichen Tätigkeiten statt, Korrekturen erfolgen im natürlichen Zusammenhang und werden für das Kind begreifbar gestaltet. Die Erfahrungen des Tages oder eines Ablaufes werden gemeinsam reflektiert und ausgewertet. Ängste, Hemmungen und Schwierigkeiten werden dabei thematisiert. Die jeweiligen Stärken, Fertig- und Fähigkeiten werden herausgearbeitet und gefördert. Gefährdungen werden erkannt, benannt und darauf wird angemessen reagiert. Die jeweiligen Handlungsspielräume sollen erweitert werden, Rückzugsmöglichkeiten werden bei Bedarf geschaffen.

Erklären, Verabreden und Einüben von Umgangs- und Ordnungsregeln gehören zum täglichen Miteinander. Abmachungen werden getroffen. Die pädagogischen Fachkräfte bieten stetig Beziehungserfahrung an und bieten die Möglichkeit, sich darin zu üben. Dabei wird der das Kind aufgefordert, nach neuen Ausdrucksformen zu suchen und Gewohnheiten ggf. zu verändern. Es findet eine stete Ermutigung zur Bildung eines zukunftsorientierten Lebensentwurfes statt, wobei die Vermittlung von Perspektiven und Werten eine wichtige Rolle spielt.

Krisen und Konflikte werden regelmäßig bewältigt und gemeinsam aufgearbeitet. Dabei erfahren sowohl die Fachkräfte als auch das Kind, Beratung durch die zuständige Erziehungsleitung. Falls diagnostische, therapeutische oder medizinische Hilfestellungen notwendig erscheinen, werden Sorgeberechtigte und Jugendamt, sowie externe therapeutische Anbieter involviert und die notwendigen Schritte eingeleitet.

3.8. Schulische Hilfestellungen

Unsere Kinder besuchen Förder- und Regelschulen in der Umgebung. Es besteht zu allen Lehrern ein regelmäßiger Kontakt, der nach Bedarf auch intensiviert werden kann. Der Austausch und die Abstimmung zwischen den Schulen und unserer Einrichtung ist uns ein besonderes Anliegen, um effektiv mit den Kindern an ihren sozialen Kompetenzen und ihrer Leistungsbereitschaft zu arbeiten. Wir begleiten die Kinder bei den alltäglichen Hausaufgaben und bieten Hilfestellungen an. Dies erfolgt durch eine ausschließlich dafür eingesetzte Fachkraft, die die Nachbereitung von nicht verstandenem Schulstoff sichert. Darüber hinaus bietet diese dauerhaft zusätzliche Lernsequenzen in Fächern an, bei denen es zu Problemen kommt. Dieses Angebot wird täglich vorgehalten. Durch diese intensive, außerschulische Betreuung ist durchaus auch ein Schulwechsel von einer Förderschule zu einer Regelschule möglich.

3.9. Ernährung

Gemeinsames Einkaufen, die Qualität von Lebensmitteln, kollektives Kochen (unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten und Allergien) und Aufräumen gehören zu diesem alltäglichen Lernbereich. Die Mahlzeiten werden täglich gemeinsam eingenommen. Während der Schulwoche kümmert sich eine Köchin um die Vorbereitung des Mittagessens. An den Wochenenden erfolgt eine Selbstversorgung durch die MitarbeiterInnen.

3.10. Bekleidung

Der tägliche Umgang mit Kleidung wird je nach Entwicklungsstand angeleitet. Alle sonstigen Tätigkeiten, wie Auswahl und Erwerb von Kleidungsstücken, Pflege und Aufbewahrung der Wäschestücke, Reinigung und Ausbesserung, kommen je nach Bedarf und/oder Notwendigkeit zum Einsatz.

3.11. Körperpflege

- Anleitung und Unterstützung bei der täglichen Körperpflege
- der angemessene Umgang mit entsprechenden Hygieneartikeln wird angeleitet und kontrolliert
- Hilfe und Unterstützung bei Enuresis und Enkopresis in Zusammenarbeit mit entsprechender fachärztlicher Unterstützung

Häufigkeit und Umfang orientieren sich nach dem individuellen Bedarf und dem Grad der Selbständigkeit des einzelnen Kindes.

Sämtliche Interventionen dienen der Unterstützung zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit.

3.12. Umgang mit Geld

- betrifft die Einteilung persönlicher Barbeträge (u.a. Taschengeld), die Einrichtung eines Sparkontos
- Hilfestellung erfolgt individuell

3.13. Alltagskompetenzen

- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten, wie beispielsweise die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Umgang mit öffentlichen Einrichtungen
- Aufbau und Pflege von Außenkontakten und Installation von Aktivitäten.
- Verselbstständigung und Haushaltsplan wurden rausgenommen

3.14. Freizeit

Freizeitpädagogische Aktivitäten können unter anderem in Form von Schwimmen, Tischtennis, Fußball, Judo, Tanzen, Inline-Skating, Roller-, Kettcar-, Fahrrad-fahren, heilpädagogischem Reiten und Betreuen von Tieren wahrgenommen werden. Darüber hinaus kann in der Einrichtung ein spezieller Fitnessraum für Gymnastik, Spiel und Sport genutzt werden. Die Möglichkeit an verschiedenen Theater- oder Zirkusprojekten teilzunehmen ist gegeben. Viele lebenspraktische und handwerkliche Fertigkeiten unter Aufsicht von Fachpersonal können erlernt werden. Es werden Projekte zu verschiedenen Themenbereichen angeboten, die für Kinder relevant sind. Es finden regelmäßig kreative Nachmittage statt, an denen gemalt und gebastelt wird. Die Teilnahme an der Fahrradwerkstatt ist für jedes Kind möglich. Die Kinder können ihr Umfeld selbst mitgestalten. Weitere Möglichkeiten der Beschäftigung bieten der nahegelegene Wald und der geräumige Garten (mit Fußballplatz, Klettergeräten usw.) der Einrichtung und die Anbindung an ortsansässige Vereine.

4. Organisatorische Voraussetzungen

4.1. Personalschlüssel

Das Team ist gemäß der Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII / LVR) ausgerichtet. Betreuungsschlüssel (1:1,49). Die Betreuung von Tag und Nacht ist sichergestellt. Neben dem pädagogischen Personal werden eine Köchin sowie ein ausgebildeter Handwerker als Hausmeister beschäftigt.

4.2. Raumkonzept

Die Einrichtung hat ihren Sitz in einem ehemaligen Bauernhof. Dieser besteht aus einem Altbaugebäude, in dem die siebenköpfige Gruppe wohnt, und einem renovierten und umgebauten Stalltrakt, in dem sich eine weitere intensive Regelgruppe und drei Apartments befinden. Durch die

Verbindungen besteht auch die Möglichkeit, dass gruppenübergreifende Aktivitäten erfolgen können, aber die einzelne Gruppe als eine eigenständige Einheit bestehen bleibt. Der Altbauteil besteht aus einem Ess- und Wohnzimmer, einer Küche, zwei Sanitärräumen, dem Lernzimmer, einem Betreuerschlafräum und sieben Kinderzimmern, wobei jedes Kind ein Einzelzimmer bewohnt.

4.3. Qualitätssichernde Voraussetzungen

Die Mitarbeiter erhalten regelmäßig Unterstützung durch Supervisionen und Fortbildungen (intern und extern). Weiterhin finden wöchentliche Teambesprechungen statt, in denen das pädagogische Vorgehen besprochen und Rollen- sowie Fallbeispiele durchgeführt werden. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die MitarbeiterInnen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen können. Es wird permanent an den im Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII ausgewiesenen Zielen festgehalten und gearbeitet. Dazu findet eine durchgängig schriftliche Dokumentation statt. Gemäß den Vorgaben hält die Einrichtung ein Schutzkonzept und einen Handlungsleitfaden bei besonderen Vorkommnissen vor.

4.4. Partizipation

Die Kinder sind aktiv, alters- und entwicklungsadäquat an der Ausgestaltung der jeweiligen Jugendhilfemaßnahme beteiligt. Sie können innerhalb der Gruppe im geschützten Rahmen ihre sozialen Kompetenzen auf- und ausbauen. Wir führen regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche durch, um dem Kind die Möglichkeit zu bieten oder zu eröffnen, sich Gehör für seine Belange zu verschaffen und sich seiner eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu werden. Die Kinder haben die Möglichkeit sich zu beteiligen, z.B. bei Freizeitaktivitäten, Tagesgestaltung, Wochenplänen, Essensplänen usw. Darüber hinaus besteht eine sogenannte „Meckerecke“ die es ermöglicht, dass sich das Kind auch anonym äußern kann. Dazu können ausliegende Vordrucke verwendet werden. Vor einem Hilfeplangespräch besteht die Möglichkeit, dass sich die Kinder über ihre Befindlichkeiten, Wünsche und Vorstellungen äußern. Auch hierzu gibt es einen Vordruck, der zusammen mit dem Sozialbericht, der durch die Einrichtung erstellt wird, dem Jugendamt/Vormund/Sorgeberechtigten vorab zugeleitet wird.

Unser Team wird regelmäßig im Rahmen von Fortbildungen und Supervision dazu aufgefordert, die jeweiligen Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren umzusetzen, zu reflektieren und angemessen weiterzuentwickeln.

4.5. Beschwerdemanagement

Um eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Kinder/Jugendlichen auch ohne persönliche Ansprache durch eine andere Person ihre Sorgen, Nöte, Wünsche oder Beschwerden vorbringen können, wurde eine sogenannte „Meckerecke“ installiert. Um den Kindern den Umgang mit Beschwerden zu erleichtern, liegen hierzu jederzeit zugängliche Vordrucke aus, die sie nutzen können.

Für alle MitarbeiterInnen ist es verpflichtend, jedem Kind, ohne Nennung von Gründen, jederzeit zu gestatten die Eltern, den Vormund, den/die zuständige/n Sachbearbeiterin des Jugendamtes oder die zuständige Leitung anzurufen. Die Inanspruchnahme der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. ist durch die Mitgliedschaft des Trägers ebenfalls eine Möglichkeit des Beschwerdemanagement.

B. Intensive Regelgruppe mit 9 Plätzen

1. Pädagogische Schwerpunkte

Der Jugendliche steht mit dem Ziel seine jetzigen und zukünftigen Lebenssituationen zu bewältigen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, Erlebtes zu verstehen und aufzuarbeiten.

Auf diese Weise können Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden, die ein selbstbestimmtes, mündiges und gemeinsames Handeln ermöglichen. Basis dafür ist ein Umfeld, das auf die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen eingeht und sich an Situationen ausrichtet, die diese selbst betreffen.

Die Jugendlichen können unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und Schwächen Bildungsinhalte aufnehmen und Verantwortung sowie Mitbestimmung kennenlernen. So können sie gezielt für ihr späteres Leben vorbereitet werden.

1.1. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche, die in Folge ihrer Biographie schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten und Fehlentwicklungen im emotionalen und sozialen Bereich zeigen und in ihrer Laufbahn bereits massive Störungen erlebt haben. Hier ist insbesondere eine massive Schulverweigerung zu erwähnen. Unseres Erachtens nach spiegeln die Verhaltensauffälligkeiten des Jugendlichen oftmals das gestörte Familiensystem wieder.

Die Jugendlichen befinden sich in einer sehr schwierigen Lage, da die ganze Last der Familie auf ihren Schultern ruht. Hier ist es nicht verwunderlich, dass oft eine zusätzliche schulische Problematik bei fast allen Jugendlichen vorliegt. Nach unserer Auffassung besteht unter diesen familiensystemischen Gesichtspunkten keine Möglichkeit kognitive Ressourcen für die Schule aufzubringen und somit gute Leistungen zu erbringen.

Wir kümmern uns um Jugendliche, die infolge des Erlebten einen strukturierten Alltag und klare Regeln für ihre Entwicklung benötigen. Kinder/Jugendliche, die keine Perspektive für eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie haben, können auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden.

Die Überleitung von der Intensivgruppe in die intensive Regelgruppe, ist in der Regel der Fall. Eine 3-monatige Probephase, mit einer sehr intensiven Anleitung, die dazu beitragen soll, dass der Wechsel in die intensive Regelgruppe gelingt, ist daher Voraussetzung für die Überleitung in die intensive Regelgruppe und Grundstein einer weitergehenden Verselbständigung.

In dieser Betreuungsform lernen die Kinder/Jugendlichen kleinere Aufgaben in und für die Gruppe zu übernehmen.

Aufnahmealter:

In der Regel Kinder im Alter von 12 Lebensjahren. Die Überleitung von der Intensivgruppe in die intensive Regelgruppe, ist durchaus auch mit dem 10. Lebensjahr denkbar. Voraussetzung ist, dass sich das Kind bereits mehrere Jahre in der Intensivgruppe befand und es eine positive Entwicklung genommen hat.

Ausschlusskriterien:

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, da dies die äußeren Rahmenbedingungen nicht zulassen, sowie Jugendliche, die Sucht- und Drogenabhängig sind.

1.2. Hilfebedarf der Jugendlichen

Wir bieten ständige Präsenz und Bereitschaft zur Auseinandersetzung durch

- strukturierten Tagesablauf, Sicherheit durch Aufstellung von Regeln

- Förderung der Selbständigkeit und Aufbau des Selbstwertes
- Erkennung persönlicher Begabungen, Fähigkeiten und Stärken

2. Bedarfsklärung/Aufnahmeverfahren

2.1. Gesetzliche Grundlage

Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27, 34, 35a und 41 des SGB VIII.
Grundlage des konkreten Hilfeangebots ist der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII.

2.2. Aufnahmeverfahren

Nach Akteneinsicht werden in der Regel ein bis zwei Vorgespräche stattfinden. Zusammen mit allen am Hilfeplanverfahren Beteiligten werden dann die Ziele und mittelfristigen Perspektiven erarbeitet und ein vorläufiger Hilfeauftrag formuliert. Mit dem Jugendamt wird eine dreimonatige Diagnosephase vereinbart und vorgeschaltet und eine intensive Betreuung in der Aufnahmephase vereinbart.

3. Beschreibung der stationären Hilfe

3.1. Wohn- und Betreuungsform

Stationäre Betreuung in einer pädagogischen Regelgruppe mit intensiver Betreuung (maximal 9 Jugendliche), die familienersetzend und familienergänzend wirken soll. Es herrscht ein soziales Umfeld mit Regeln und Normen zum Erlernen stabiler Beziehungsmuster und sozialer Kompetenz. Die Jugendlichen sollen langsam dahin geführt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und sich selbst versorgen zu können. Dies wird in individuellen, kleinschrittigen Erziehungsplanungen mit den Jugendlichen erarbeitet. Hat der Jugendliche seine Kompetenzen erweitert und ist die Überleitung in eine berufliche Qualifikation gelungen, wird nach Absprache mit dem Jugendamt/Vormund/Sorgeberechtigten die weitergehende Verselbständigung des Jugendlichen besprochen.

3.2. Pädagogische Maßnahmen und Therapie

Unser pädagogischer Auftrag besteht darin, den Jugendlichen mit ihren Problemen und den daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten anzunehmen und es von dort an zu begleiten. Begleiten bedeutet für uns, sich auseinanderzusetzen, Schwierigkeiten zu erkennen und z.B. im schulischen, sozialen oder emotionalen Bereich positive Verhaltensweisen zu erarbeiten. Hier arbeiten wir punktuell und gezielt an einzelnen Verhaltensauffälligkeiten Jugendlichen, indem wir Grenzen aufzeigen und sofortige Konsequenzen für Fehlverhalten aussprechen und durchsetzen. Zeigt der Jugendliche ein sozial akzeptables Verhalten, erarbeitet es/er sich damit aktiv seine Wunscherfüllung. Unser Ziel ist es, dem Jugendlichen aufzuzeigen, dass er mit dem bisher erlernten Verhalten oftmals nicht weiterkommt und zum Erreichen seiner Ziele dahin gehendes Verhalten eigenständig ändern kann.

Weiterhin besteht die Möglichkeit nach Bedarf eine therapeutische Maßnahme bei einer ausgebildeten Gestalttherapeutin in Anspruch zu nehmen (Einzelvereinbarung).

3.3. Gruppenpädagogische Maßnahmen

Für die Entwicklung der eigenen Identität und des Selbstbildes, sowie für die Förderung der Eigenverantwortung sind Gruppenerfahrungen für unsere Jugendlichen von enormer Relevanz. In der Gruppe kann zum einen der Wunsch nach Zugehörigkeit, zum anderen das Streben nach Individualität und Autonomie gewährt und gefestigt werden. Durch die gezielte Vermittlung von Gruppenerlebnissen profitieren die Jugendlichen voneinander und erlernen unterschiedliche soziale

Kompetenzen, wie zum Beispiel Anteilnahme und Rücksicht, aber auch den Mut sich abzugrenzen. Wir fördern Gruppenerlebnisse, indem wir regelmäßig strukturierte Gruppengespräche führen, in denen die Jugendlichen bei verschiedenen Entscheidungen mitbestimmen. Hier werden zum Beispiel Freizeitaktivitäten, Essenspläne und ähnliches gemeinschaftlich beschlossen.

In der Gruppe ist das Lernen am Modell ein wichtiger Lernvorgang, bei dem die Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich von dem Wissen und der Routine der Älteren etwas abzuschauen. Des Weiteren stärkt das Leben in der Gruppe die Frustrationstoleranz des Einzelnen, indem er erlebt, dass der Einzelne nicht immer im Mittelpunkt stehen kann, sondern ein Teil eines sozialen Gefüges ist. Unser pädagogisches Ziel besteht darin, die bereits beschriebenen positiven Prozesse der Gruppendynamik zu nutzen, um jeden Jugendlichen sozial zu festigen und ihn auf ein selbständiges soziales Leben vorzubereiten. Dies erfolgt insbesondere durch die wöchentlichen Gruppengespräche, in denen immer wieder die verschiedensten Themen besprochen und bearbeitet werden.

3.4. Individualpädagogische Maßnahmen

Gemeinsame Entwicklung von Einzelzielen

- Bestärkung und Hilfen in der Verfolgung der entwickelten Ziele
- Unterstützung und Begleitung des Ablöseprozesses von der Gruppe
- Hilfen bei Konflikten und Trauerarbeit
- Hinführung zu eigenverantwortlichem Handeln
- Unterstützung bei der Planung und Gestaltung der Verselbständigung
- Befähigung in lebenspraktischen Dingen
- Hilfen im Einteilen von Geldern
- Einführung in Geldgeschäfte (Kontoführung usw.)
- Hilfen zur Gestaltung des Alltags
- Anleitung zu selbständiger Ernährung
- Anleitung zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Erreichen eines adäquaten, schulischen Abschlusses
- Vermittlung in eine berufliche Tätigkeit (Praktikum, Ausbildung)

3.5. Elternarbeit

Die von uns angebotene pädagogische Elternarbeit wird unterstützend und beratend eingesetzt. Bei Bedarf gibt es zu den Beurlaubungen Vor- und Nachbesprechungen. Eltern-Kind-Konflikte werden analysiert und begleitet. Unser Ziel besteht darin, die Erziehungskompetenz zu stärken und damit eine Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung herzustellen

3.6. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt

Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, die infolge von sexueller Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch entstanden sind, erfordern psychologische und/oder psychiatrische Begleitung, Beratung und Therapie. Eine nachhaltige, sozialpädagogische Arbeit ist ohne externe therapeutische Unterstützung des Jugendlichen kaum möglich.

Im individualpädagogischen Setting erhalten folgende Bereiche besondere Aufmerksamkeit:

- das Wohl des Jugendlichen geht vor dem Elternrecht
- schützende Maßnahmen, damit der/die Minderjährige/Jugendliche weder sexuelle Übergriffe durchführen kann noch solchen ausgesetzt ist
- besondere Prüfung auf Sozialverträglichkeit im Aufnahmeverfahren
- Partizipation beim eigenen Lebensentwurf
- Ermutigung, die eigene sexuelle Identität (einschließlich Gleichgeschlechtlicher- oder Transsexualität) zu definieren
- Sexualität als persönlicher und kultureller Wert

- emanzipatorischer Ansatz in der Arbeit mit Mädchen und selbstbewusster Ansatz in der Arbeit mit Jungen und Mädchen
- Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- angemessenes Grundwissen aller pädagogischen Fachkräfte, sowie adäquate vertiefende Qualifizierung im Einzelfall (Wahrnehmung von Fortbildungen zu dieser Thematik)
- Einbezug der Thematik in die konkrete Erziehungsplanung
- Bereitstellung ausreichender Supervision, Intervision und Fallbesprechungen
- Transparenz des pädagogischen Handelns für den jungen Menschen
- Achtsamkeit der pädagogischen Fachkräfte (im Umgang miteinander, Wortwahl, Auswahl von Filmen, Bildern etc.)
- Dokumentation von Abläufen und Fakten, Beachtung des Datenschutzes/Einhaltung der Meldepflichten nach § 47 SGB VIII
- die im HPG gesetzten Ziele werden regelmäßig mit dem Jugendlichen besprochen und evtl. daraus resultierende Maßnahmen eingeleitet

Hierzu ist ein Handlungsleitfaden entwickelt worden, der in jedem Einzelfall angewandt wird.

3.7. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit

Während des intensiven Gemeinschaftslebens werden ziel- bzw. themenzentrierte Gespräche, in wöchentlich erfolgenden Gruppengesprächen gemeinsam reflektiert. Gezielte Einzelinterventionen, informelle Kommunikation und geschlechtsspezifische Ansätze erfolgen in Einzelgesprächen. Alltagssituationen werden als Möglichkeiten zum Lernen begriffen. Es finden Anleitungen bei alltäglichen Tätigkeiten statt, Korrekturen erfolgen im natürlichen Zusammenhang und werden für den jungen Menschen begreifbar gestaltet. Die Erfahrungen des Tages oder eines Ablaufes werden gemeinsam reflektiert und ausgewertet. Ängste, Hemmungen und Schwierigkeiten werden dabei thematisiert. Die jeweiligen Stärken, Fertig- und Fähigkeiten werden herausgearbeitet und gefördert. Gefährdungen werden erkannt, benannt und darauf wird angemessen reagiert. Die jeweiligen Handlungsspielräume sollen erweitert werden, Rückzugsmöglichkeiten werden bei Bedarf geschaffen.

Erklären, Verabreden und Einüben von Umgangs- und Ordnungsregeln gehören zum täglichen Miteinander. Abmachungen werden getroffen, Aufgaben und Pflichten für die Gemeinschaft installiert und bei Nichteinhaltung entsprechend thematisiert und aufgearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte bieten stetig Beziehungserfahrung an und bieten die Möglichkeit, sich darin zu üben. Dabei wird der junge Mensch aufgefordert, nach neuen Ausdrucksformen zu suchen und Gewohnheiten ggf. zu verändern. Es findet eine stete Ermutigung zur Bildung eines zukunftsorientierten Lebensentwurfes statt, wobei die Vermittlung von Perspektiven und Werten eine wichtige Rolle spielt.

Krisen und Konflikte werden regelmäßig bewältigt und gemeinsam aufgearbeitet. Dabei erfahren sowohl die Fachkräfte als auch der junge Mensch Beratung durch die zuständige Erziehungsleitung. Falls diagnostische, therapeutische oder medizinische Hilfestellungen notwendig erscheinen, werden Sorgeberechtigte und Jugendamt involviert und die notwendigen Schritte eingeleitet.

3.8. Schulische/berufliche Hilfestellungen

Unsere Jugendlichen besuchen Förder- und Regelschulen in der Umgebung. Es besteht zu allen Lehrern ein regelmäßiger Kontakt, der nach Bedarf auch intensiviert werden kann. Der Austausch und die Abstimmung zwischen den Schulen und unserer Einrichtung ist uns ein besonderes Anliegen, um effektiv mit den Jugendlichen an ihren sozialen Kompetenzen und ihrer Leistungsbereitschaft zu arbeiten.

Wir begleiten die Jugendlichen bei den alltäglichen Hausaufgaben und bieten Hilfestellungen an. Dies erfolgt durch eine ausschließlich dafür eingesetzte Fachkraft, die die Nachbereitung von nicht verstandenem Schulstoff sichert. Darüber hinaus bietet diese dauerhaft zusätzliche Lernsequenzen in Fächern an, bei denen es zu Problemen kommt. Dieses Angebot wird täglich vorgehalten. Durch diese intensive, außerschulische Betreuung ist durchaus auch ein Schulwechsel von einer Förderschule zu einer Regelschule möglich. Aufgrund des Leistungsstandes erfolgt eine

Schullaufbahnberatung. Durch die engen Kontakte zu Firmen vor Ort, ist sichergestellt, dass Praktika in verschiedensten Berufsfeldern abgeleistet werden können. Durch diese Praktika wird erkennbar in welche Berufssparte der Jugendliche tendiert. Dies entspricht einer begleitenden Berufsvorbereitung, unter die ebenso das Trainieren von Bewerbungsgesprächen fällt.

3.9. Ernährung

Die Jugendlichen dieser Gruppe werden vermehrt in die Verpflichtung genommen, in dem sie Einkäufe tätigen, die Qualität von Lebensmitteln, kennenlernen und sie an den Wochenenden Selbständige ihre Mahlzeiten planen und erstellen. Sowohl die Planung des Essens als auch des Einkaufs wird mit den Jugendlichen partizipatorisch durchgeführt. Entsprechende Essenskulturen, Unverträglichkeiten und Allergien finden Berücksichtigung. Die Mahlzeiten werden täglich gemeinsam eingenommen. Während der Schulwoche kümmert sich eine Köchin um die Vorbereitung des Mittagessens. Bei der Beteiligung aller vor- und nachbereitenden Arbeiten finden das jeweilige Alter, der aktuelle Entwicklungsstand Berücksichtigung.

3.10. Bekleidung

Der tägliche Umgang mit Kleidung wird je nach Entwicklungsstand angeleitet. Die Wäschepflege, wie waschen der Wäsche, bzw. Bügeln, sowie das Aufhängen und Abnehmen, erfolgt in eigener Zuständigkeit, bei Bedarf mit Unterstützung der Betreuer. Die Auswahl und der Kauf von neuen Bekleidungsstücken erfolgen weitgehend eigenständig.

3.11. Körperpflege

- Anleitung und Unterstützung bei der täglichen Körperpflege
- der angemessene Umgang mit entsprechenden Hygieneartikeln wird angeleitet und ggf. kontrolliert
- Hilfe und Unterstützung bei Enuresis und Enkopresis in Zusammenarbeit mit entsprechender fachärztlicher Unterstützung

Häufigkeit und Umfang orientieren sich nach dem individuellen Bedarf und dem Grad der Selbständigkeit

Sämtliche Interventionen dienen der Unterstützung zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit.

3.12. Umgang mit Geld

- betrifft die Einteilung persönlicher Barbeträge (u.a. Taschengeld), die Einrichtung eines Sparkontos, die Verwendung von Einkünften (aus Lehre/Ausbildung/Arbeit) und den Umgang mit Konten, sowie das Tätigen von Geldgeschäften
- Hilfestellung erfolgt individuell

Über Einkünfte aus Ausbildung oder Arbeit kann der junge Mensch erst nach Abklärung der jeweiligen Beteiligungshöhe an den Jugendhilfekosten (Abklärung mit dem Jugendamt) verfügen.

3.13. Alltagskompetenzen

- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten, wie beispielsweise die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Umgang mit öffentlichen Einrichtungen
- Aufbau und Pflege von Außenkontakten und Installation von Aktivitäten, die auf die Verselbständigung des jungen Menschen abzielen
- Aufstellung eines Haushaltsplanes
- Abstimmung von verschiedenen Arztterminen

Während der Schulwoche kümmert sich eine Köchin um die Vorbereitung des Mittagessens. An den Wochenenden erfolgt eine Selbstversorgung durch die MitarbeiterInnen. Sowohl die Planung des Essens als auch des Einkaufs wird mit den Jugendlichen partizipatorisch durchgeführt. Entsprechende Essenskulturen finden Berücksichtigung

3.14. Freizeit

Freizeitpädagogische Aktivitäten können unter anderem in Form von Schwimmen, Tischtennis, Fußball, Judo, Tanzen, Inline-Skating, Roller-, Kettcar-, Fahrrad-fahren, heilpädagogischem Reiten und Betreuen von Tieren wahrgenommen werden. Darüber hinaus kann in der Einrichtung ein spezieller Fitnessraum für Gymnastik, Spiel und Sport genutzt werden. Die Möglichkeit an verschiedenen Theater- oder Zirkusprojekten teilzunehmen ist gegeben. Viele lebenspraktische und handwerkliche Fertigkeiten unter Aufsicht von Fachpersonal können erlernt werden. Die Teilnahme an der Fahrradwerkstatt ist für jeden Jugendlichen möglich. Die Jugendlichen können ihr Umfeld selbst mitgestalten. Weitere Möglichkeiten der Beschäftigung bieten der nahegelegene Wald und der geräumige Garten (mit Fußballplatz, Trampolin) der Einrichtung und die Anbindung an ortsansässige Vereine.

4. Organisatorische Voraussetzung

4.1. Personalschlüssel

Das Team ist so zusammengestellt, dass es für die Betreuung einer intensiven Regelgruppe ausgerichtet ist. Hier werden die gesetzlichen Vorgaben des Fachkräftegebotes (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogenInnen, KindheitspädagogenInnen, ErzieherInnen) eingehalten und entsprechend des, in der Betriebserlaubnis vorgegebenen, Betreuungsschlüssels (1:1,64) besetzt. Dadurch ist eine allumfängliche Betreuung über Tag und Nacht sichergestellt. Neben dem pädagogischen Personal wird anteilmäßig eine Köchin sowie ein ausgebildeter Handwerker als Hausmeister beschäftigt.

4.2. Raumkonzept

Die Einrichtung hat ihren Sitz in einem ehemaligen Bauernhof. Dieser besteht aus einem Altbaugebäude (Intensivgruppe) und einem renovierten und umgebauten Stalltrakt, in dem sich die intensive Regelgruppe und drei Apartments befinden. Durch die Verbindungstüren besteht auch die Möglichkeit, dass gruppenübergreifende Aktivitäten erfolgen können, aber die einzelne Gruppe als eine eigenständige Einheit bestehen bleibt.

Der Neubau besteht aus einem Ess- und einem Wohnzimmer, einer Küche, zwei Sanitärräumen für Besucher, einem Besprechungsraum, vier Sanitärräumen und neun Jugendzimmern, des Weiteren befinden sich hier das Büro, der Wäscheraum, der Übergaberaum, der Personalraum, die drei Apartments sowie eine Anliegerwohnung, die von der Gruppenleitung bewohnt wird.

4.3. Qualitätssichernde Voraussetzung

Die Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterstützung durch Supervisionen und Fortbildungen (intern und extern). Weiterhin finden wöchentliche Teambesprechungen statt, in denen das pädagogische Vorgehen besprochen und Rollen- sowie Fallbeispiele durchgeführt werden. Es wird permanent an den im Hilfeplan, gemäß § 36 SGB VIII ausgewiesenen Ziele festgehalten und gearbeitet. Dazu findet eine permanente schriftliche Dokumentation statt. Die Einrichtung hält ein Schutzkonzept und einen Handlungsleitfaden, insbesondere bei sexuellem Missbrauch, sowie bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, vor.

4.4. Partizipation

Die Jugendlichen sind aktiv, alters- und entwicklungsadäquat an der Ausgestaltung der jeweiligen Jugendhilfemaßnahme beteiligt. Sie können innerhalb der Gruppe im geschützten Rahmen ihre sozialen Kompetenzen auf- und ausbauen. Wir führen regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche

durch, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten oder zu eröffnen, sich Gehör für seine Belange zu verschaffen und sich seiner eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu werden. Die Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit sich zu beteiligen, z.B. bei Freizeitaktivitäten, Tagesgestaltung, Wochenplänen, Essensplänen usw. Darüber hinaus besteht eine sogenannte „Meckerecke“ die es ermöglicht, dass sich das Kind/der Jugendliche auch anonym äußern kann. Dazu können ausliegende Vordrucke verwendet werden. Vor einem Hilfeplangespräch besteht die Möglichkeit, dass sich die Jugendlichen über ihre Befindlichkeiten, Wünsche und Vorstellungen äußern.

Unser Team wird regelmäßig im Rahmen von Fortbildungen und Supervision dazu aufgefordert, die jeweiligen Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren umzusetzen, zu reflektieren und angemessen weiterzuentwickeln.

4.5. Beschwerdemanagement

Um eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Jugendlichen auch ohne persönliche Ansprache durch eine andere Person ihre Sorgen, Nöte, Wünsche oder Beschwerden vorbringen können, wurde eine „Meckerecke“ installiert. Durch die Mitgliedschaft bei der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. besteht die Möglichkeit für die Jugendlichen sich auch direkt mit ihren Anliegen an diese Stelle zu wenden. Für alle MitarbeiterInnen ist es verpflichtend, jedem Jugendlichen zu gestatten, ohne Nennung von Gründen, jederzeit die Eltern/den Vormund, den/die zuständige/n SachbearbeiterIn des Jugendamtes oder die zuständige Leitung anzurufen. Die Inanspruchnahme der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. ist durch die Mitgliedschaft des Trägers ebenfalls eine Möglichkeit des Beschwerdemanagement.

C. Konzeption Apartmentbereich

Das Leben im Apartment bietet den Jugendlichen/jungen Volljährigen die Möglichkeit in einem geschützten und kontrollierten Rahmen Erfahrungen zu sammeln, das Alleinleben auszuprobieren und es in langsamen Schritten zu trainieren. Die Einrichtung bietet dazu drei Apartmentplätze an. Alle drei Apartments befinden sich auf einem Flur. Dieses Angebot ist als Fortsetzung zur Verselbständigung der Jugendlichen/jungen Volljährigen vorbehalten, die sich bereits in der Einrichtung befinden. Jeweils dem persönlichen Entwicklungsstand und Reifegrad angepasst, ist die Überleitung von der intensiven Regelgruppe ins Apartment im Alter von 16 und 17 Jahren möglich. Zunächst ist eine Übergangsphase von drei Monaten vorgesehen, die es durch eine noch intensive Betreuung, in Anlehnung an die intensive Regelgruppe ermöglicht, sich langsam an diese Form des Lebens zu gewöhnen.

1. Grundsätzliches Anliegen

In der Einrichtung werden immer wieder Jugendliche/junge Volljährige betreut, die keine Rückkehrperspektive in die Herkunftsfamilie haben. Diese müssen folglich auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden. Wir bieten den Jugendlichen/jungen Volljährigen die Möglichkeit aus der intensiven Regelgruppe in eines von drei Apartments zu ziehen. In der Regel erfolgt dies ab einem Alter von 17 Jahren, ist aber eher möglich, wenn es die soziale Entwicklung des Jugendlichen erlaubt. Damit der Wechsel gelingen kann, müssen die Jugendlichen grundlegende Kompetenzen zur Alltagsbewältigung und soziale Kompetenzen für den Aufbau ihres Lebensumfeldes erworben haben.

1.1. Zielgruppe

Jugendliche/jungen Volljährige, die keine Rückkehrperspektive in die Herkunftsfamilie haben und folglich im Rahmen stationärer Heimerziehung auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden müssen. Es werden ausschließlich nur Jugendliche/junge Volljährige, die aus unserer Einrichtung stammen, in dieser Form betreut.

1.2. Hilfebedarf der Jugendlichen/jungen Volljährigen

Schon in der intensiven Regelgruppe werden alltägliche Dinge vermittelt, die unter lebenspraktischer Förderung verstanden werden, wie z.B. Haushaltsbewältigung und Durchführung von Amts- und Behördengängen.

In regelmäßigen Gruppen- und Einzelgesprächen erhalten die Jugendlichen/jungen Volljährigen Rückmeldungen über ihr Verhalten und ihren Entwicklungsstand. Zu ihren gemeinsam erarbeiteten Zielsetzungen bekommen die Jugendlichen/jungen Volljährigen regelmäßig eine Rückmeldung über die aktuelle Entwicklung. So können neue Ansätze entwickelt und soziale Kompetenzen gefördert werden. Hier bilden die im HPG vorgegebenen Ziele die Arbeitsgrundlage.

2. Bedarfsklärung/Aufnahmeverfahren/Entlassung

2.1. Gesetzliche Grundlage

Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, §§ 27,34,35a und 41.

Grundlage des konkreten Hilfeangebots ist der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII.

2.2. Aufnahmeverfahren

Aus der Perspektiventwicklung der Jugendlichen ergibt sich die Anfrage, aus der bestehenden Gruppe in die Apartmentbetreuung zu wechseln. Die Aufnahmekriterien der Apartmentbetreuung bieten die Grundlage für den Entscheidungsprozess. Nach Ablauf der 3-monatigen Probephase wird

geprüft, welche Fähigkeiten in welchem Maße vorhanden sind. Von dem Ergebnis hängt ab, ob der Jugendliche/jungen Volljährigen endgültig ins Apartment übergeleitet werden kann.

3. Voraussetzungen

3.1. Kriterien für den Wechsel ins Apartment

- der Jugendliche ist dem Gruppenprofil entwachsen
- Alter des Jugendlichen (i.d.R. ab dem Alter von 17 Jahren; im Einzelfall jedoch früher möglich)
- Aufenthaltsdauer in unserer Intensiven Regelgruppe (mind. 1 Jahr)
- die Jugendlichen sollten eigene Stärken und Schwächen erkennen können und bereit sein, ihre Stärken weiterzuentwickeln und an den Schwächen zu arbeiten
- selbständiges Auftreten
- zuverlässiger und regelmäßiger Besuch der Schule/Praktika als Perspektive für ein mögliche Arbeit- bzw. Ausbildungsstelle
- Hilfen sollten ein- und angefordert werden können
- Akzeptanz von Regeln und Grenzen
- Alleinsein können
- eigenständige Freizeitgestaltung
- selbstverantwortlicher Umgang mit Alkohol
- Forderung zur Veränderung der Betreuungsform durch das Jugendamt
- Forderung zur Veränderung der Betreuungsform durch die Eltern/Erziehungsberechtigten
- Zustimmung zur Veränderung der Betreuungsform durch das Jugendamt
- Zustimmung zur Veränderung der Betreuungsform durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Zustimmung durch den Jugendlichen/jungen Volljährigen

Jeder Jugendliche, junge Volljährige erhält mit dem Wechsel in den Apartmentbereich einen Nutzungsvereinbarungsvertrag für sein Apartment, in dem besondere Vereinbarungen verbindlich festgehalten werden. Darüber hinaus wird mit einem Verselbständigungskonzept mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen gearbeitet

3.2. Entlassung

Die Entlassung aus der Verselbständigung soll für den Jugendlichen eine erstrebenswerte Zielperspektive sein. Dies heißt, dass nach dem Aufenthalt im Apartment die Verselbständigung so weit vorangeschritten ist, dass die Überleitung in eine eigene Wohnung möglich ist. Der Übergang kann hier durch die Einrichtung in Form von Fachleistungsstunden begleitet werden. Diese müssen mit dem Jugendamt gesondert ausgehandelt werden.

4. Pädagogische Methode

Die Wohnform stellt eine stationäre Betreuung dar, die begleitend auf die zunehmende Verselbständigung hinarbeiten soll.

Es existiert weiterhin ein Fortbestand von Normen und Regeln, die sich jedoch vermehrt auf die Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf Haushaltsführung und eines eigens gestalteten Tagesablaufs beziehen. Es ist in unserer Arbeit deutlich geworden, dass bei Jugendlichen/jungen Volljährigen ein Bedarf besteht, verschiedene alltägliche Fertigkeiten, wie Kochen, Waschen und selbständiges Einkaufen, zu erlernen, bevor sie eine eigene Wohnung außerhalb der Einrichtung beziehen. Darüber hinaus werden sie angehalten Behörden und Arzttermine selbständig zu vereinbaren und durchzuführen.

Es soll durch die Unterstützung der begleitenden Betreuer eine größtmögliche Selbständigkeit erreicht werden, die jedoch weiterhin einen beständigen pädagogischen und emotionalen Rahmen bietet, in dem die Jugendlichen weiterhin Stabilität und Sicherheit erfahren.

4.1. Ziele der pädagogischen Betreuung

Das Wohnen im Apartment dient als Brücke zwischen dem betreuten Wohnen in einer Gruppe und dem eigenständigen Wohnen in einer angemieteten Wohnung. Die Apartmentbetreuung ist deshalb das Übungsfeld, um folgende Ziele zu erreichen:

- Auseinandersetzung der Jugendlichen/jungen Volljährigen mit der eigenen Lebenssituation
- Hinführung der Jugendlichen/jungen Volljährigen zum eigenverantwortlichen Handeln
- Befähigung in lebenspraktischen Dingen
- Entwicklung einer Wohn- und Betreuungsperspektive mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Entwicklung einer Berufsperspektive mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Entwicklung einer längerfristigen Lebensperspektive mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen

4.2. Methoden

- Reflektionsgespräche in individualisierter Form, mind. 2x in der Woche
- Beratung und Begleitung (Entwicklungsgespräche)
- Praktische Übungen (Üben von Vorstellungsgesprächen)
- evtl. Teilnahme an therapeutischen Angeboten (Sofern erforderlich)

4.3. Freizeitgestaltung

- Förderung in der Gestaltung der Freizeit (Langeweile kann zu auffälligem Verhalten führen)
- Hilfe geben beim Finden von Hobbys und Interessen
- die Jugendlichen/jungen Volljährigen sollen ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten entdecken und eigenverantwortlich ihren Hobbys nachgehen (Orientierung nach außen, pflegen von Sozialkontakten)
- Animation zu sinnvoller Freizeitgestaltung

4.4. Elternarbeit

Die Elternarbeit wird im HPG vereinbart und orientiert sich im Wesentlichen an den Erwartungen der Jugendlichen/jungen Volljährigen. Die Ziele werden grundsätzlich am Einzelfall entwickelt. Nur mit Zustimmung der jungen Volljährigen werden die Eltern noch zu den HPG's eingeladen.

4.5. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt

Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, die infolge von sexueller Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch entstanden sind, erfordern psychologische, psychiatrische Begleitung, Beratung und Therapie. Eine nachhaltige, sozialpädagogische Arbeit ist ohne gleichzeitige therapeutische Unterstützung des Jugendlichen/jungen Volljährigen kaum möglich. Therapien mit diesem Hintergrund erfolgen durch externe Therapeuten.

Im individualpädagogischen Setting erhalten folgende Bereiche besondere Aufmerksamkeit:

- das Wohl des Jugendlichen/jungen Volljährigen geht vor das Elternrecht
- besondere Prüfung auf Sozialverträglichkeit im Aufnahmeverfahren
- Partizipation beim eigenen Lebensentwurf
- Ermutigung, die eigene sexuelle Identität (einschließlich Gleichgeschlechtlicher- oder Transsexualität) zu definieren
- Sexualität als persönlicher und kultureller Wert
- emanzipatorischer Ansatz in der Arbeit mit Mädchen und selbstbewusster Ansatz in der Arbeit mit Jungen und Mädchen
- Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- angemessenes Grundwissen aller pädagogischen Fachkräfte, sowie adäquate vertiefende Qualifizierung im Einzelfall (Wahrnehmung von Fortbildungen zu dieser Thematik)

- Einbezug der Thematik in die konkrete Erziehungsplanung
- Bereitstellung ausreichender Supervision, Intervision und Fallbesprechungen für das Team
- Transparenz des pädagogischen Handelns für den jungen Menschen
- Achtsamkeit der pädagogischen Fachkräfte (im Umgang miteinander, Wortwahl etc.)
- Dokumentation von Abläufen und Fakten, Beachtung des Datenschutzes
- die im HPG gesetzten Ziele werden regelmäßig mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen besprochen und evtl. daraus resultierende Maßnahmen eingeleitet

4.6. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit

Durch individualisierte Einzelgespräche, gemeinsamer Reflexion auch unter geschlechtsspezifischen Ansätzen, sollen individuelle Ziele erreicht werden.

Alltagssituationen werden als Lernfeld begriffen. Es finden Anleitungen bei alltäglichen Tätigkeiten statt. Die Erfahrungen des Tages oder eines Ablaufes werden gemeinsam reflektiert und ausgewertet. Ängste, Hemmungen und Schwierigkeiten werden dabei thematisiert. Die jeweiligen Stärken, Fertig- und Fähigkeiten werden herausgearbeitet und gefördert.

Es findet eine stete Ermutigung zur Bildung eines zukunftsorientierten Lebensentwurfes statt, wobei die Vermittlung von Perspektiven und Werten eine wichtige Rolle spielt.

Mündeln sollen die Ziele jedes Einzelnen in qualifizierten, schulischen Abschlüssen bzw. die Vermittlung in einen Beruf, um somit weitgehend sicherzustellen, dass in Zukunft eine eigenständige Lebensführung ermöglicht wird. Ein gesondertes Konzept zur Verselbständigung wurde entwickelt, somit eine Nutzungsvereinbarung für das Apartment abgeschlossen wird.

5. Organisatorische Voraussetzung

5.1. Personalschlüssel

Es werden dem Fachkräftegebot entsprechend Personal (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogenInnen, KindheitspädagogenInnen, ErzieherInnen) vorgehalten sowie anteilig ein Hausmeister beschäftigt. Der Personalschlüssel beträgt hier 1:4

5.2. Qualitätssichernde Voraussetzung

- regelmäßige Supervision und Betreuung
- regelmäßige Teamgespräche, Fallbesprechungen und Erziehungsplanungen
- Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- regelmäßige Fortbildung
- schriftliche Dokumentationen

5.3. Partizipation

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen sind aktiv, alters- und entwicklungsadäquat an der Ausgestaltung der jeweiligen Jugendhilfemaßnahme beteiligt. Sie können im geschützten Rahmen ihre sozialen Kompetenzen auf- und ausbauen. Wir führen regelmäßige Einzelgespräche durch, um dem Jugendlichen/jungen Volljährigen die Möglichkeit zu bieten oder zu eröffnen, sich Gehör für seine Belange zu verschaffen und sich seiner eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu werden. Die Jugendlichen/jungen Volljährigen haben hier die Möglichkeit sich beim Hilfeplangespräch einzubringen. Fragen, Wünsche und Befindlichkeiten können hier zum Ausdruck gebracht werden. Unser Team wird regelmäßig im Rahmen von Fortbildungen und Supervision dazu aufgefordert, die jeweiligen Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren umzusetzen, zu reflektieren und angemessen weiterzuentwickeln.

5.4. Beschwerdemanagement

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen haben die Möglichkeit ihre Sorgen, Nöte, Wünsche oder Beschwerden sowohl schriftlich als auch persönlich in den Wochengesprächen vorzubringen. Durch die Mitgliedschaft bei der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V. besteht die Möglichkeit für die Jugendlichen/jungen Volljährigen sich auch direkt mit ihren Anliegen an diese Stelle zu wenden. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit sich an den Vormund oder sich an den zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes wenden zu können.